



## Leistungsbeschreibung

Ziel der **Grenzfeststellung** ist es, Klarheit über den Grenzverlauf zu schaffen oder neue Grenzen zu bilden (siehe auch *Zerlegungsmessung*). Hierbei werden nicht festgestellte Grenzen auf Antrag ermittelt, mit dem Ziel der Feststellung und i.d.R. *abgemarkt*. Die Grenzfeststellung kommt zustande, wenn die Beteiligten erstmalig erklären, dass sie das Ergebnis der Grenzermittlung anerkennen oder keine Einwendungen erheben. Im Anschluss an die örtlichen Vermessungsarbeiten findet ein Grenztermin statt. Im Grenztermin wird den Beteiligten (Eigentümer/Nachbarn der von der Feststellung oder Abmarkung der Grenzen betroffenen Grundstücke) Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Wurden Abmarkungen vorgenommen, werden diese im Grenztermin bekannt gegeben.

### Antragsberechtigte

- Eigentümerinnen und Eigentümer
- Inhaberinnen und Inhaber grundstücksgleicher Rechte
- Erwerberinnen und Erwerber mit Vollmacht der zuvor Genannten

### Erforderliche Unterlagen

**Vermessungsantrag** (siehe Formulare)

### Rechtliche Grundlagen

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG)

### Gebühren

Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung - VermGebO)

Grundaufwand sowie Gebühren in Abhängigkeit vom Bodenwert, der anrechenbaren Grenzlängen und der Anzahl der einzubringenden Abmarkungen